

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1919)
Heft: 8

Artikel: Über Zweck und Gestaltung des Völkerbundes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu denken und zu verstehen, aber keine Hämmel oder Hanswurste, die sich entweder zur Schlachtkbank führen lassen oder nach der Pfeife der Grossen tanzen.

Wenn in jeder europäischen Nation im August 1914 nur eine Million denkender Menschen gewesen wären, hätte der Krieg niemals ausbrechen können. Wenn es gestern so viele gewesen wären, hätte die Zeremonie im Spiegelsaal in Versailles auch nicht stattgefunden, sondern es hätte genügt, dass ein paar Männer auf freiem Felde sich getroffen hätten, um sich, nachdem sie gegenseitig ihre Schuld bekannt, die Hände zu schütteln.

Aber „morgen“ ist ja nicht sehr entfernt von „heute“, „morgen“ wird es ohne Zweifel besser gehen. Deshalb begrüssen wir freudig und mit dankbarem Herzen diesen Pseudo-Frieden von „gestern“ in der Hoffnung auf den besseren, wahren Frieden von „morgen“. — F. S.

Aus „la feuille“ übersetzt von W. Koht.

Nietzsche und der Krieg.

Dazu ein Wörtchen über Macht.

(März 1919.)

(Fortsetzung.)

So wäre die Macht also dennoch böse? Nicht die Macht, die Mächtigen. Die Macht ist weder gut noch böse, denn sie ist niemals mehr als Mittel zum Zweck. Böse ist allerdings zumeist die Art, wie Menschen nach ihr streben, und böse ist vor allem der Missbrauch der Macht. Wie könnte die Macht böse sein, wo alle Welt Gott als den Allmächtigen röhmt! Sollte sie deshalb gescholten werden, weil Menschen sie oft missbrauchen? Ist auch der Wein böse um der Säufer willen, der Meissel böse, weil ein Rasender mit ihm die Halsader seines Nächsten durchstieß, ist endlich das Schwert böse, weil die Eroberer es zu ihrem Werkzeug machten? Trinkt nicht der Gläubige im Weine das Blut des Friedensfürsten, half nicht der Meissel dessen Kreuzbild in millionenfacher Wiederholung vollenden, und ist nicht das Schwert ein ständiges Attribut der Göttin der Gerechtigkeit? Man tadle und schelte nicht die Macht, man rüge vielmehr die Schwäche der Menschen, welche alles ins Schlimme richtet, das An-sich-Neutrale und endlich selbst das Gute. So ward ihnen Liebe zur Abgötterei, Patriotismus zum Nationalismus und Chauvinismus, Religion zum Fanatismus, die edelsten Güter zu hässlichen, abscheulichen Zerrbildern. Gott selber ward ihnen zum Huitzilopochtli, dem sie Menschenopfer zu Hunderten und Tausenden auf grausame Weise schlachteten. (Fortsetzung folgt.)

Über Zweck und Gestaltung des Völkerbundes.

Herr Lehrer Buchli von Herisau führte in einem, an mehreren Orten Appenzells gehaltenen Vortrage, ungefähr folgendes aus:

Wir stehen an einem bedeutsamen Wendepunkt der Geschichte. Eine fürchterliche Weltkatastrophe, der Weltkrieg, liegt hinter uns, und gewiss überall ist man zu der Einsicht gelangt, dass es höchst wünschenswert wäre, wenn in Zukunft derartige Katastrophen verhindert werden könnten. Um dieses ideale Ziel zu erreichen, ist für alle zivilisierten Staaten eine Rechtsordnung anzustreben, deren Bestimmungen sich alle zu unterziehen hätten. Dieser Gedanke soll nun durch den sogenannten Völkerbund verwirklicht werden. Unser Vaterland, die Schweiz, stellt einen solchen Völkerbund im Kleinen dar, indem da verschiedene Volksstämme sich zu einem geordneten Staate zusammengeschlossen haben. Auch unsere bisherige Außenpolitik entspricht der Idee eines Völkerbundes. Ein Völkerbund kann selbstredend nur Bestand haben, wenn die demselben angehörenden Völker von dem Geiste friedlichen Zusammenlebens mit anderen Nationen beseelt sind. Er soll eine Macht sein, die immerfort als Wächter über den Völkern steht. Wie sich Bundesrat Calonder in einer Rede äusserte, kann kein Volk lebendigeren Anteil nehmen an der Neugestaltung der Staatengemeinschaft als die kleine Schweiz. Für die Schweiz steht bei internationalen Konflikten sehr viel auf dem Spiel, und daher müssen wir alles begrüssen, was im Sinne der Völkerverständigung und der Stärkung des Friedensgedankens liegt. Neben dem staatlichen Interesse aber handelt es sich auch um ein grosses Menschheitsideal. Einem Völkerbunde kann sich aber die Schweiz nur dann anschliessen, wenn dabei unsere nationale Eigenart und Selbstständigkeit und ihre volle Gleichberechtigung gewahrt bleiben.

Dem Völkerbunde liegt es also ob, die Voraussetzungen für den Frieden zu schaffen. Die Friedenssicherungen sind politischer, sozialer, wirtschaftlicher und moralischer Natur. Zu den politischen Sicherungen gehört die Demokratisierung des zwischenstaatlichen Verkehrs, das Ausschalten des Militarismus, Marinismus und Imperialismus. Kein Staatsvertrag darf ohne Zustimmung des Volkes oder deren Vertretung abgeschlossen werden. Zu allen endgültigen Vereinbarungen soll das Volk Stellung nehmen können. — Eine wichtige Sicherung ist die Reform der Presse. Besonders die ausländische Presse hat viel gesündigt; sie hat während des Weltkrieges durch Verbreitung verhetzender, entstellter Nachrichten sehr viel Hass und Verachtung geschafft; das muss in Zukunft verhindert werden.

Das Selbstbestimmungsrecht ist praktisch undurchführbar und gefährdet den historisch gewordenen Staat. Im Orient hat dieses Selbstbestimmungsrecht einzelner Stämme zu einem fürchterlichen Chaos geführt. Wir Schweizer haben allen Grund, gegen ein solches Selbstbestimmungsrecht energisch Stellung zu nehmen; denn es könnte zur Auflösung unseres Staates führen. An Stelle dessen setzt der schweizer-

ische Entwurf Schutz der Nation, das heisst Schutz der Eigenart, die sich in Sprache, Glaube, Recht und besonderer Kultur kundgibt.

Dass die kriegerischen Rüstungen möglichst zu beschränken seien, darüber ist man in allen Völkerbundsprojekten einig, jedoch noch nicht über das Mass derselben. Dass für die innere Ruhe eine genügende Wehrmacht unerlässlich ist, das ist selbstverständlich. Unter den sozialen Sicherungen versteht man die Regelung des Arbeitsrechtes. Durch die Gegensätze in den Lebensbedingungen der verschiedenen Klassen entstehen immerfort Kriege, und darum muss auf internationalem Boden ein Arbeitsrecht geschaffen werden, in welchem Minimalarbeitsdauer und Minimallohn festgesetzt werden.

Die wirtschaftlichen Sicherungen sollen jedem Staate die wirtschaftliche Stellung garantieren. Wichtig wäre die geforderte Internationalisierung derjenigen Flussläufe, an denen mehrere Staaten teilhaben, und der Zutritt zum Meere.

Die edelsten Sicherungen sind die moralischen. Darunter versteht man das Bestreben, in den Völkern jene Gesinnung zu pflanzen, die Konflikte vermeidet und die die Streitigkeiten fürderhin nicht durch Gewalt, sondern durch Verstand schlichten will. Ein dauernder Friede ist nur dann möglich, wenn eine Umkehr der Gesinnung des Einzelnen und der Völker erfolgt. — Diese Friedenssicherungen bedürfen eines Vertrages innerhalb der Teilnehmer des Völkerbundes. Der schweizerische Entwurf zu einer Völkerbunderverfassung sieht zwei Teile vor, nämlich einen Bundesvertrag und eine Bundesverfassung. Der Bundesvertrag soll die Richtlinien enthalten, mit dem alle Teilnehmer einverstanden sein müssen, und die Bundesverfassung ist die Ausführung des Grundgesetzes. Der schweizerische Entwurf will jeden Staat mit einiger Kultur in den Bund aufnehmen. Der Pariser Entwurf hat verschiedene Mängel. Nach ihm könnten vorläufig die Zentralmächte noch keine Aufnahme finden. Er ist noch kein Bund nach unserem Ideal. Er ist kein wirklicher Völkerbund, sondern das Ergebnis eines Sieges.

Über die hochwichtige Frage: „Soll die Schweiz in den Völkerbund eintreten oder nicht“, zitierte Herr Buchli einige Äusserungen von Minister Planta. Dieser Staatsmann befürchtet, dass ein Fernbleiben leicht eine Lockerung der freundschaftlichen Beziehungen ergeben könnte, was für unsere wirtschaftliche und aussenpolitische Lage schlimme Folgen haben könnte. Freilich müssten der Schweiz besondere Garantien geboten werden, bevor sie dem Völkerbunde beitreten könnte; jedoch sind in letzter Zeit bedeutende Zusicherungen gemacht worden. Ferner wäre zu hoffen, dass man die noch anhaftenden Mängel vielleicht rascher, als man zu hoffen wagt, beseitigen könnte. Im Falle ihres Beitrittes könnte die Schweiz auch mitsprechen und mitarbeiten bei

der Verbesserung. Im übrigen wäre noch zu befürchten, dass beim Fernbleiben von diesem Bunde die Einigkeit in unserem Staatswesen eventuell gefährdet würde. Der Referent wünschte, dass ein glücklicher Stern über diesem folgenschweren Entscheid unseres Vaterlandes walten möge.

Schweizerische Friedensgesellschaft Sektion Appenzell.

Gestützt auf einen Beschluss der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Friedensgesellschaft in Genf vom 2. März, in welchem der Wunsch ausgedrückt wurde, dass die Sektionen mit ihrem ganzen Einflusse auf die Verwirklichung der Idee eines Völkerbundes hinarbeiten sollten, hat der Zentralkassier Herr Hans Buchli sofort nach seiner Rückkehr von Genf mit grossem Fleisse ein Referat über die Bedeutung des Völkerbundes für die Schweiz ausgearbeitet und dasselbe in uneigennützigster Weise in sieben verschiedenen politischen Gesellschaften vorgetragen. Die Diskussionen wurden teilweise erschöpfend benutzt und haben bewiesen, dass das Interesse für die Aufklärung über diese Institution gross ist. Solange aber die Zentralmächte nicht zum Völkerbunde zugelassen werden, wird es schwer halten, das Schweizer Volk von dem Segen des Völkerbundes zu überzeugen; denn die Gefährdung des freien Handels und Verkehrs mit denselben kann an der Hand des Vortrages schwerlich widerlegt werden. Herr Buchli verhält sich bei seiner Aufklärungsarbeit vollkommen neutral und verdient nebst dem Danke und der Anerkennung unserer Gesellschaft, dass sein Vorgehen von Seiten seiner Kollegen nachgeahmt werde. Solche Propaganda ist aber mit finanziellen Opfern verbunden, was wahrscheinlich bei vielen Sektionen der Grund ihrer Untätigkeit ist. Unsere Aufgabe ist aber so dringend, dass alle anderen Bedenken vor der Lösung derselben zurücktreten sollten. Jetzt, wo der einst allein herrschende Militarismus marode und teilweise vernichtet ist, sollte doch von unserer Seite nichts unterlassen werden, um den Völkern die Vorzüge der internationalen Verständigung der Völker auseinanderzusetzen. Noch nie waren die Völker so empfänglich für die Sicherung des Friedens und noch nie waren sie von der Nutzlosigkeit des Krieges überzeugter als in der Gegenwart. *K. Rüd.*

[2]



[I. H. 433 B.]